52531

Kundmachung.

Adolph Thunes, aus Lindorf, im Bezirke Düsseldorf am Rhein, gebürtig, 34 Jahre alt, evangelisch, ledig, ein Handlungs-Agent, ist im Monate October 1848 mit Robert Blum behufs der Vertheidigung der Stadt Wien gegen die k. k. Truppen zuerst an die Sophienbrücke, dann auf Vorposten an die kleine Nußdorfer Linie gezogen, hat am 30. October mit anderen Personen, um den damaligen National-Garde-Obercommandanten Messenhauser, falls er auf der eingegangenen Capitulation verharren sollte, zur Abdankung zu zwingen, und im Sinne der terroristischen Partei zur Fortsetzung des Kampfes zu drängen, den Stephansthurm bestiegen, ist nach erfolgter Einnahme der Stadt durch die k. k. Belagerungs-Armee nach Ungarn gereist, hat daselbst von Kossuth Auftrag und Vollmacht zur Errichtung eines Freicorps gegen die k. k. österreichischen Truppen angenommen, sich aber während des siegreichen Vorrückens derselben nach Paris begeben, wo er, sich für einen ungarischen Major ausgebend, mit den flüchtigen Rebellenhäuptlingen Teleky und Pulsky in revolutionäre Verbindung trat.

Nachdem sich bald darauf die Sache der Insurgenten auf kurze Zeit günstiger zu gestalten schien, eilte er von Paris über Turin und Constantinopel wieder nach Ungarn, und übernahm in Debreczin, um auf seiner neuerlich vorgehabten Reise ins Ausland der Rebellion ferner dienen zu können, im Monate Mai, daher schon nach dem Zeitpuncte der hochverrätherischen Unabhängigkeits-Erklärung Ungarns, von Casimir Bathiány verschiedene Aufträge im Zwecke dieses Manifestes; wurde jedoch, während er am 25. Mai 1849 die ungarische Gränze zu überschreiten im Begriffe war, als verdächtig angehalten und dem Militärgerichte überliefert.

Es hat sich Adolph Thunes dadurch der Theilnahme am Hochverrathe und sowohl am Wiener wie dem ungarischen Aufruhr schuldig gemacht, welcher Verbrechen er, bei gehörig erhobenem Thatbestande, theils durch sein Geständniß, theils durch Zusammentreffen zunächst beanzeigender Umstände gesetzlich überwiesen ist. Er ward daher von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte auf Grundlage der hierauf bezugnehmenden Strafgesetze und Proclamationen durch Einheit der Stimmen zu zwanzigjährigem Festungsarreste verurtheilt, das Urtheil gerichtsherrlich bestätiget, sohin kundgemacht und in Vollzug gesetzt.

Anton v. Wawrovich, aus Tyrnau in Ungarn gebürtig, 32 Jahre alt, katholisch, ledig, ungarischer Advocat, und Katharina Schweizer, aus Csorna im Oedenburger Comitate gebürtig, 45 Jahre alt, katholisch, verheirathet an den bürgerl. Gastwirth Johann Schweizer in Wien, sind bei gehörig erhobenem Thatbestande, in Folge abgeführter gerichtlicher Untersuchung, und zwar:

Inquisit Wawrovich zunächst beanzeigt, mehreren Individuen unter dem Versprechen von Chargen in der ungarischen Insurgenten-Armee Empfehlungsschreiben zur Aufnahme in dieselbe ausgestellt; Katharina Schweizer aber nahe beinzichtigt, über erfolgte Anweisung jener Individuen an Wawrowich, von dessen Unternehmen Mitwissenschaft gehabt zu haben. Nebstdem ist dieselbe der Beschimpfung eines Mitgliedes des allerhöchsten Hofes zunächst beanzeigt.

Michael Wittmann, aus Csorna in Ungarn gebürtig, bürgerl. Schneidermeister allhier, hat sich dagegen von dem auch auf ihm gelasteten Verdachte der Theilnahme an der Werbung des Wawrovich für die ungarischen Insurgenten vollkommen gereinigt.

Es ist daher in dem hierüber abgehaltenen Kriegsrechte durch Stimmeneinheit erkannt worden, daß Anton v. Wawrovich wegen des nächsten Versuches der Falschwerbung mit dreijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen bestraft werden soll, und Katharina Schweizer von der Mitschuld an diesem Verbrechen ab instantia loszusprechen, derselben aber wegen Beschimpfung eines Mitgliedes des allerhöchsten Hofes der ausgestandene vierwochentliche Untersuchungsarrest zur Strafe anzurechnen sei.

Dieser kriegsrechtliche Spruch ward von dem k. k. hohen Obersten Militär-Gerichtshofe als gesetzmäßig im Wege Rechtens zwar bestätigt, jedoch im Wege der Gnade dem Anton Wawrovich die zuerkannte dreijährige Schanzarbeitsstrafe erlassen, wornach das Urtheil auch bereits kundgemacht worden ist.

Wien am 28. Jänner 1850.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ab 4492